



Fahrtkostenentgeltordnung - Romméabteilung

bis 100 km	-	10,00 € pro Person
101 bis 150 km	-	15,00 € pro Person
ab 150 km	-	nach Absprache

Die Fahrtkosten für PKW-Fahrzeughalter/in und Fahrer/in werden über alle Mitfahrer geteilt!

Beispiel: **Auto A** nimmt 4 Personen/Mitfahrer mit.
 Auto B nimmt 3 Personen/Mitfahrer mit.
 Auto C nimmt 2 Personen/Mitfahrer mit.

3 Fahrer 9 Personen/ Mitfahrer

- Eine Entfernung ab Siegen bis Giessen sind 77 km = unter 100 km und lt. obiger Tabelle 10,00 € pro Person.
 - Bei 9 Personen/Mitfahrer sind das gesamt 90 Euro.
 - Die Fahrer A / B und C teilen sich 90 Euro durch 3 = 30 Euro
 - Jeder Fahrer erhält 30 Euro als Fahrkostenerstattung.
-

Hinweise:

Die Kilometerleistung gilt nicht für Hin- und Rückfahrt . Es wird nach einer einfachen Entfernungsstrecke und der schnellsten Route gerechnet.

Gilt nicht für Fahrten , wenn der Fahrer selbst Spieler ist und allein fährt bzw. keine Spieler/innen mitgenommen hat. In Sonderfällen kann gehandelt werden.

Die Km-Entfernung wird immer zentral ab Siegen bzw. in dem der Verein seinen Sitz hat, berechnet.

Die Fahrtkostenabrechnung muss von jedem Fahrer an die Romméabteilung quittiert werden.

Die Regelung wurde von der Romméversammlung lt. Protokoll am 23.01.2015 beschlossen!